

kleinbürgerlicher Ideologie heraus gehandelt haben, und in der Regel mit weniger schweren Strafen angestrebt wird, bedeutet jedoch keinesfalls, daß es gegenüber den wegen schwerer Verbrechen gegen die Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht oder des sozialen Zusammenlebens in der volksdemokratischen Ordnung zu hohen Strafen Verurteilten und anderen feindlichen Elementen nicht zur Wirkung gelangt. Zwar tritt in diesen Fällen im Zeitpunkt der Bestrafung des Verbrechers die unterdrückungsfunktion der Strafe grundsätzlich in den Vordergrund und bestimmt — entsprechend der Schwere des begangenen Verbrechens — Art und Ausmaß der Strafe. Daneben bezweckt die Strafe jedoch außerdem, sowohl den Bestraften selbst (wenn man von dem besonderen Fall der Todesstrafe absieht) als auch andere der volksdemokratischen Ordnung feindlich gegenüberstehende Elemente von der Gesellschaftsgefährlichkeit und Verwerflichkeit, aber zugleich auch von der Erfolg- und Aussichtslosigkeit ihres Verhaltens zu überzeugen und zur Mitarbeit am sozialistischen Aufbauwerk zu gewinnen.

Dem trägt das Institut der bedingten Strafaussetzung gemäß § 346 Abs. 2 StPO (und in gewissem Sinne auch das der Begnadigung gemäß Art. 108 der Verfassung) ausdrücklich Rechnung. Auch die Praxis unserer Strafverfolgungsorgane, solche Verbrecher bei einer nachträglichen freiwilligen und grundlegenden Wandlung ihres Bewußtseins und Verhaltens von ihrer strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu befreien, bringt diese Tatsache beredt zum Ausdruck.

Pür die Richtigkeit dieser Erkenntnis gibt es zahlreiche Beweise. Ein, aber nicht das einzige hervorragende Beispiel ist die vorzeitige Haftentlassung eines wegen Sabotage im DCGG-Prozeß verurteilten bürgerlichen Spezialisten im Wege der Begnadigung, der sich durch vorbildliche und außerordentlich wertvolle Arbeitsleistungen, Erfindungen usw. schon während der Strafverbüßung um die Wiedergutmachung des durch sein schweres Verbrechen angerichteten Schadens bemüht hat und inzwischen als ein wertvolles Mitglied der Gesellschaft am sozialistischen Aufbau teilnimmt. Besonders überzeugend jedoch ist die Tatsache, daß nicht zuletzt unter dem Eindruck der unnachsichtigen und harten Bestrafung der Agenten, Terroristen, Diversanten, Saboteure und Spione durch unsere demokratischen Gerichte immer mehr Menschen, die sich bislang infolge der Hetze, Lügen, Erpressungen und Verlockungen der imperialistischen Agenturen sowie ihres eigenen reaktionären Bewußtseins als deren Handlanger gegen unsere Arbeiter-und-Bauern-Macht betätigt haben, in Erkenntnis ihres für das Volk und sie selbst verhäng